

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2026

- 6.1 Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2026/27 B/18/0341**
ungeändert beschlossen

Frau Mumm (AfD) gibt zu bedenken, dass die Betreuung nicht kindgerecht sei und außerdem eine hohe Belastung beim Personal zu bedenken sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschluss beschließt, dass Plätze, die in einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kalenderjahr 2026/27 in begründeten Einzelfällen gemäß § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü-3 Kindern belegt werden können.
